

# Der Heilige Stuhl und die deutsche Frage

Ein Kapitel vatikanischer Ostpolitik 1945-1990

Von HANS-JOACHIM HALLIER\*

## Vorbemerkung

Europa hat im Laufe dieses Jahrhunderts tiefreichende Umbrüche erfahren. Die russische Oktober-Revolution und die Ereignisse im Gefolge zweier Weltkriege haben tief in das politische und soziale Gefüge Europas eingegriffen. Heute sind wir Zeuge eines Zurückschwingens des Pendels. Manche dieser Veränderungen haben sich als nicht dauerhaft erwiesen. Unser Erdteil kehrt zum Ende dieses Jahrhunderts vielerorts wieder in seine Ausgangslage zurück.

Die Teilung Deutschlands in zwei rivalisierende Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg und die Wiederherstellung der staatlichen Einheit vierzig Jahre später sind nur ein Kapitel jenes historischen Prozesses. Welche Haltung der Heilige Stuhl in jenen Jahrzehnten zum geteilten Deutschland eingenommen hat, ist wiederum nur ein kleiner Ausschnitt aus der diplomatischen Geschichte der Nachkriegsepoche. Aber es ist ein besonders reizvoller Ausschnitt, der die Motive und Handlungsmuster der agierenden Parteien mit besonderer Schärfe hervortreten läßt.

## Wer waren die handelnden Parteien?

Außer dem Heiligen Stuhl natürlich die beiden deutschen Regierungen in Bonn und Ostberlin, die in einem gelegentlich spannungsreichen Dreieck mit- und gegeneinander agierten. Nicht zu übersehen im Dialog mit den beiden Regierungen und dem Heiligen Stuhl als vierte Schachfigur der deutsche Episkopat, der ebenso diskret wie beharrlich seine keineswegs immer mit der Weltkirche identischen Interessen vertrat. Und schließlich reckte sich hinter Ostberlin der Schatten der sowjetischen Weltmacht, die die Grenzen der Handlungsfreiheit absteckte, innerhalb derer Ostberlin einen interessanten und mit dem übrigen kommunistischen Osteuropa keineswegs vergleichbaren Spielraum genoß.

---

\* Dr. Hans-Joachim Hallier, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl, hielt diesen Vortrag am 25. März 1995 vor dem Römischen Institut der Görres-Gesellschaft anlässlich seiner bevorstehenden Versetzung in den Ruhestand. Die italienische Fassung „La Santa Sede ...“ erschien in: *Rivista di Studi Politici Internazionali* 52 (1995) 10-28.

Nach der Vollendung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 hat die Bundesregierung dem Heiligen Stuhl ihre Dankbarkeit dafür zum Ausdruck gebracht, daß im Bereich der katholischen Kirche die Teilung Deutschlands in zwei Staaten niemals konsequent nachvollzogen wurde. Der Heilige Stuhl hielt bis zur Wiedervereinigung an der Diözesanstruktur fest, wie sie schon vor der Teilung Deutschlands bestanden hatte. Das heißt keineswegs, daß die Kirche die trennende Grenze zwischen West- und Ostdeutschland, den Eisernen Vorhang zwischen Bundesrepublik Deutschland und DDR nicht zur Kenntnis nahm. Natürlich zwang die Existenz dieser Trennungslinie zu praktischen Konsequenzen. Aber der letzte Schritt der Aufteilung in West- und Ostdiözesen entsprechend der Gebietsverteilung zwischen den beiden deutschen Staaten unterblieb.

Wenn wir heute feststellen, daß die Katholische Kirche in den Jahrzehnten der Trennung in zwei selbständige Staaten insoweit an der Einheit Deutschlands festhielt, könnte dies die Vermutung nahelegen, daß der Heilige Stuhl sich – aus welchen Gründen immer – von einer Haltung des Immobilismus, einer statischen Politik leiten ließ. Eine solche Schlußfolgerung wäre sicherlich falsch. Die politische Behandlung der DDR war für das Päpstliche Staatssekretariat ein wichtiges Kapitel der sog. vatikanischen Ostpolitik. Es gab zahlreiche und schwierige Verhandlungen, deren Details heute noch in den Archiven ruhen. In Rom hatte man durchaus Vorstellungen, wie man auf die veränderten Verhältnisse in Deutschland reagieren, wie man die kirchlichen Interessen an die neue Lage anpassen könne. Tatsächlich gab es auch eine Reihe von Bewegungen kirchlicherseits auf die neuen Realitäten hin. Kleineren anfänglichen Schritten sollten später größere folgen. Aber Bewegungen im politischen Raum erzeugen gewöhnlich Gegenbewegungen, die die Handelnden zum Zögern, zum Einlenken, oft zum Umdenken veranlassen. Dies läßt sich heute vor allem für den entscheidenden Abschnitt der Jahre 1972 bis 1978 mit größerer Deutlichkeit nachzeichnen.

#### Vatikanische Ostpolitik – wandelnde Zielsetzungen

Über die vatikanische Ostpolitik ist in den vergangenen Jahren viel geschrieben und nachgedacht worden. Wenn heute gelegentlich Kritik an den Zielsetzungen vatikanischer Ostpolitik geäußert wird, vor allem an der ostpolitischen Ausrichtung der Nachkriegsepoche, so wird gern übersehen, daß wir heute klüger sind als vor 20 Jahren. Wer konnte damals die Perestroika-Politik Gorbatschows, den Erfolg der polnischen Solidarnosz-Bewegung und den Fall der Berliner Mauer voraussehen?

Es gibt eine vatikanische Ostpolitik seit dem Ende des Ersten Weltkriegs, nachdem sich im ehemaligen zaristischen Rußland mit dem Sieg Lenins die Bolschewisten durchgesetzt hatten. Der Zusammenprall mit einem neuen atheistischen, kirchenfeindlichen Gesellschaftssystem zwang den Heiligen Stuhl, Frontstellung zu beziehen und eine eigene Politik zu entwickeln. Die

Antworten, die man auf die stets neue kommunistische Herausforderung fand, fielen in den einzelnen Pontifikaten verschieden aus. Das Scheitern erster Kontaktversuche zwischen Rom und Moskau in den Zwanziger Jahren – verbunden mit dem Namen des Berliner Nuntius Pacelli und des sowjetischen Volkskommissars des Äußeren, Tschitscherin –, später eine immer heftigere Kirchenverfolgung ließen eine Koexistenz mit dem atheistischen Sowjetregime aussichtslos erscheinen. Die Kirche sah sich deshalb genötigt, der „Herrschaft des Bösen“ ihre entschiedene Gegnerschaft zu erklären. 1937 trat Papst Pius XI. mit der Enzyklika „Divini Redemptoris“ offen dem kommunistischen System entgegen. Bis tief in den späteren sog. „Kalten Krieg“ hinein befand sich die römische Weltkirche fortan auf Konfrontationskurs gegenüber Moskau. Die Pontifikate Pius' XI. und Pius' XII. (1922-58) waren von der Konfrontation mit dem kommunistischen Herrschaftsapparat bestimmt.

Mit Papst Johannes XXIII. kam Bewegung in die Haltung der Kirche zu zahlreichen Fragen, die das Verhältnis zur modernen Gesellschaft bestimmten. Die überraschende Einberufung des II. Vatikanischen Konzils 1959 zeigte das Bestreben, den Standort der Kirche in der Welt neu zu definieren. Neue Denkansätze zu zahlreichen Lebensfragen der Kirche wurden sichtbar. So setzte sich auch allmählich die Einsicht durch, daß die Kirche in den meisten kommunistisch beherrschten Staaten Ost- und Mitteleuropas vom Untergang bedroht war, wenn nicht bald Schritte zur Aufrechterhaltung der Hierarchie unternommen würden. Priester mußten neu geweiht werden. Doch dazu bedurfte es der Bischöfe, die ihrerseits in ungebrochener apostolischer Sukzession zum Stuhl Petri stehen mußten. Der Versuch, im Rußland der Zwanziger Jahre durch Geheimweihen den Widerstand des Regimes zu unterlaufen, war fehlgeschlagen. Deshalb lag es nahe, in einer politischen Kehrtwendung nunmehr das Einverständnis der kommunistischen Regierungen Osteuropas zur Weihe neuer Ortsbischöfe zu suchen, wenn nicht die Kirche dort insgesamt mangels physischer Trägerschaft in Gestalt ihrer Ortspriester zugrundegehen sollte. Mit dieser Motivation und Zielsetzung begannen die ostpolitischen Missionen des späteren Kardinalstaatssekretärs Casaroli. Sie führten, ohne daß dies hier im einzelnen nachgezeichnet werden soll, unter Überwindung großer Schwierigkeiten zu gewissen Ergebnissen in Ungarn, Rumänien und Bulgarien, schließlich sogar in der CSSR. Papst Johannes XXIII. hatte den ostpolitischen Konfrontationskurs seiner beiden Vorgänger abgelöst durch eine Ostpolitik des *modus vivendi* – eine Politik, die von seinem Nachfolger Papst Paul VI. zielstrebig fortgesetzt wurde.

### Die Lage Deutschlands in der Nachkriegszeit

Doch werfen wir zunächst einen Blick auf die Lage Deutschlands nach dem Ausgang des Zweiten Weltkriegs. Die Alliierten Siegermächte hatten in

der Potsdamer Konferenz (17. Juli-2. August 1945) die Teile Deutschlands östlich der Oder-Neiße-Linie abgetrennt und Polen bzw. der Sowjetunion eingegliedert. Das restliche Rumpfdeutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt und amerikanischer, britischer, französischer bzw. sowjetischer Verwaltung unterstellt. Ein Friedensvertrag sollte später den neuen territorialen status quo Deutschlands besiegeln. Aber dieser Friedensvertrag ließ immer länger auf sich warten. Stattdessen verfestigte sich die Demarkationsgrenze zwischen der östlichen, sowjetisch besetzten Zone und den drei westlichen Besatzungszonen. Mit der Steigerung des Ost-West-Gegensatzes im Zuge des Kalten Krieges wurde die sog. Zonengrenze immer mehr Teil des Eisernen Vorhangs, der in Europa die sowjetisch beherrschte von der nichtkommunistischen Sphäre trennte. An der deutschen Zonengrenze endete, wie man damals gern sagte, die Freie Welt. Diese Zonengrenze teilte nicht nur deutsche Familien, Nachbargemeinden, Provinzen, sondern auch fünf deutsche Bistümer (Fulda, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn und Würzburg).

### Kirchliches Leben im geteilten Deutschland

Die Bischöfe der fünf genannten Diözesen hatten sämtlich ihren Sitz in den westlichen Besatzungszonen. Es wurde für sie zunehmend schwierig, Verwaltung und Seelsorge im sowjetischen Besatzungsgebiet vom Westen aus wahrzunehmen. Deshalb kam es nach und nach im Osten zur Errichtung Bischöflicher Ämter (Magdeburg, Erfurt, Schwerin). In diesen Bischöflichen Ämtern übten Generalvikare oder Bischöfliche Kommissare die kirchliche Verwaltung aus. Sie wurden nacheinander in den Rang von Weihbischöfen erhoben (1949 Magdeburg, 1953 Erfurt, 1959 Schwerin). Dabei ist jedoch festzuhalten, daß sie weiterhin Weihbischof der jeweiligen westlichen Diözese blieben und ihre kirchliche Gewalt von dem ihnen übergeordneten Diözesanbischof im Westen ableiteten.

Ganz allmählich begann die Kirche, den neuen Realitäten Rechnung zu tragen. Auf der Jahresversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda im August 1950 gab der Bischof von Berlin, Kardinal Graf Preysing, bekannt, daß Papst Pius XII. ihm am 12. Juli 1950 die Zustimmung erteilt habe, die Ordinarien Ostdeutschlands künftig unter seiner Leitung zu einer regionalen Bischofskonferenz einzuberufen. Auch diese Berliner Ordinarienkonferenz, wie sie später genannt wurde, blieb allerdings Teil der allgemeinen Deutschen Bischofskonferenz. Daran änderte sich auch dann nichts, als die östlichen Behörden begannen, die geteilten Diözesen voneinander abzuschneiden und den Reiseverkehr der Bischöfe nach Osten, später dann der Bischöflichen Kommissare nach Westen über die Zonengrenze hinweg zu unterbinden. Die westdeutschen Bischöfe durften seit 1958 nicht mehr ihre in der DDR gelegenen Diözesanteile besuchen. Nach dem Bau

der Berliner Mauer 1961 wurde den Bischöfen und Kommissaren in der DDR die Ausreise in den Westen verwehrt. Sie waren in der DDR faktisch nunmehr auf sich allein gestellt. Aber noch an der Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Deutschlands im Campo Santo Teutonico in Rom im November/Dezember 1965 nahmen die Bischöfe aus der DDR teil und beteiligten sich an der Wahl des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz.

Mit der Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 schien die Teilung Deutschlands vollendet. Tatsächlich spielte sich das kirchliche Leben im Osten und Westen Deutschlands auch getrennt voneinander ab. Dies änderte allerdings nichts an dem rechtlichen Zustand der Kirche, die immer noch an dem gemeinsamen Dach einer einheitlichen Bischofskonferenz und an einer aus der Vorkriegszeit unveränderten, über beide deutsche Staaten sich erstreckenden Diözesanstruktur festhielt.

### Willy Brandt's Ostpolitik – die deutschen Ostverträge

1972 kam Bewegung in die scheinbar festgefahrenen Fronten des Ost-West-Gegensatzes. Auslösendes Moment war die Ostpolitik Willy Brandts, der zusammen mit Walter Scheel Ende 1969 die Regierungsgeschäfte in Bonn übernommen hatte. Die Entspannungspolitik nahm ihren Anfang. Die Bundesregierung suchte ihren östlichen Nachbarn Polen und Sowjetunion die Angst zu nehmen, Deutschland sinne auf eine gewaltsame Revision der – noch immer nicht durch friedensvertragliche Regelung sanktionierten – Nachkriegsgrenzen.

### Der Heilige Stuhl bereinigt die westpolnischen Kirchenstrukturen

Kaum hatte der Deutsche Bundestag in Bonn am 3. Juni 1972 den Vertrag mit Polen ratifiziert, als der Heilige Stuhl auch schon für Westpolen die Initiative ergriff. Noch im gleichen Monat, am 28. Juni 1972, wurde in Rom die Einsetzung der bisher als Apostolische Administratoren in den ehemals deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Grenze fungierenden Oberhirten zu Residenzbischöfen und die Schaffung zweier neuer Diözesen in Pommern (Köslin und Stettin) bekanntgegeben. Der Heilige Stuhl kam damit einem seit langem vom polnischen Primas Kardinal Wyszinski dringend vorgebrachten Wunsch nach, endlich auch im Bereich der Kirche die neuen Westgrenzen Polens und den Gewinn Schlesiens und Pommerns durch die Schaffung neuer Bistümer als endgültig anzuerkennen. Es war ein Verlangen, zu dessen Fürsprecher Kardinal Wyszinski sich im Namen aller polnischen Patrioten gemacht hatte – ein Verlangen, dem sich Papst Pius XII. mit Rücksicht auf Adenauer und die deutschen Katholiken stets

verschlossen hatte. Auch wenn der deutsch-polnische Vertrag von 1970 eine ausdrückliche juristische Anerkennung der Oder-Neiße-Linie seitens der Bundesregierung vermied und nur von der Respektierung der Nachkriegsgrenzen sprach, so sah der Heilige Stuhl damit doch die Gelegenheit gekommen, mit Westpolen zunächst in einem Teilbereich des neuen territorialen status quo der Nachkriegszeit die kirchlichen Strukturen an die neuen Staatsgrenzen anzupassen.

Nur am Rande sei hier angemerkt, daß es eigentlich nahegelegen hätte, wenn der Heilige Stuhl mit gleicher Konsequenz auch klare Verhältnisse für den Bereich der ehemaligen polnischen Ostgebiete geschaffen hätte. Diese Gebiete Ostpolens waren 1945 der Sowjetunion zugefallen. Für deren Verlust war Polen mit deutschen Provinzen östlich der Oder-Neiße-Linie entschädigt worden. Diese Revision hätte umso näher gelegen, als die polnische Ostgrenze, im Gegensatz zur Westgrenze, weder von seiten einer der beteiligten Regierungen noch von einer der deutschen Vertriebenenbewegung vergleichbaren politischen Lobby jemals ernsthaft in Frage gestellt worden war. Man kommt um die Feststellung nicht herum, daß der Vatikan, so wie er hinsichtlich der polnischen Westgrenze lange auf Adenauer und die CDU Rücksicht genommen hatte, sich hinsichtlich der Ostgrenze weiterhin dem Widerstand der katholischen Patrioten Polens fügte. Es ging das Wort Kardinals Wyszinski um, daß die Einrichtung auch nur einer Apostolischen Administratur im ehemals polnischen Gebiet der Sowjetunion nicht in Frage komme, solange es noch einen einzigen Polen gebe, der dort von einem polnischen Priester getauft worden sei. Weite Gebiete der früheren polnischen Bistümer Wilna, Pinsk, Lwow [Leopoli dei Latini/Lemberg] reichten noch Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs tief in die Sowjetunion hinein und gehörten weiterhin zur Kirche Polens. Tatsächlich wartete der Heilige Stuhl mit der kirchlichen Neuordnung für die ehemaligen polnischen Ostgebiete, bis sich nach Auflösung der Sowjetunion die Nachfolgestaaten Ukraine, Weißrußland und Litauen gebildet hatten (Frühjahr 1991).

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die ungleiche Behandlung von Polens West- und Ostgrenze und die Weigerung des Heiligen Stuhls zur Bereinigung der Diözesanstruktur in den ukrainischen und weißrussischen Sowjetrepubliken in Anpassung an die neuen Nachkriegsgrenzen das bereits vorhandene tiefe Mißtrauen Moskaus gegenüber den Absichten des Heiligen Stuhls weiter schürten. Für die sowjetische Führung lauerte dahinter, wie man dies zuvor auch den Westdeutschen bis zum Abschluß des Moskauer Vertrags vorgeworfen hatte, die Gefahr des Revanchismus. Man warf dem Heiligen Stuhl vor, dem katholischen Polen eine Tür offenhalten zu wollen, um bei geeigneter Gelegenheit die sowjetische Westgrenze wieder in Frage stellen zu können. Moskaus Mißtrauen gegenüber dem Heiligen Stuhl, genährt durch das Weiterbestehen des kirchlichen Provisoriums im ehemals ostpolnischen Gebiet, sollte nicht ohne Folgen für die weiteren ostpolitischen Bemühungen des Vatikans bleiben.

## Initiative Ostberlins gegenüber dem Heiligen Stuhl

Die kirchliche Neuordnung in den ehemals deutschen Gebieten Westpommern vom Juni 1972, deren Tempo selbst die Warschauer Regierung verblüffte, hatte Signalwirkung für Ostberlin. Inzwischen waren nicht nur das Viermächte-Abkommen über Berlin unterzeichnet und die Verträge mit der Sowjetunion und Polen ratifiziert worden, sondern auch der Grundlagenvertrag zur Regelung des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten, Bundesrepublik und DDR, stand vor seiner Unterzeichnung (21. Dez. 1972). Nachdem die DDR jahrzehntelang auf der Grundlage der sog. Hallsteindoktrin erfolgreich von der internationalen Bühne ferngehalten worden war, drängte sie nunmehr an allen Fronten mit Macht auf internationale Anerkennung. Am 18. Juli 1972 verabschiedete das Politbüro der SED ein Memorandum, das anschließend in Belgrad vom DDR-Botschafter dem dortigen Pronuntius überreicht wurde. Kernpunkt des Memorandums war die Forderung an den Heiligen Stuhl, den „Anachronismus“ zu beseitigen, der darin bestand, daß immer noch bischöfliche Kommissare westdeutscher Diözesen auf DDR-Gebiet wirkten. Die Regierung der DDR erwarte die Einrichtung selbständiger Bistumsgebiete für das Territorium der DDR.

Es folgte ein Hin und Her des Meinungsaustauschs zwischen Ostberlin und Heiligem Stuhl, der zunächst über die diplomatische Vertretung in Belgrad, später über die römische DDR-Botschaft geführt wurde. Dabei schälten sich ganz klar folgende drei Forderungen der DDR an den Heiligen Stuhl ab:

- Neuzirkumskription und Verselbständigung der in der DDR gelegenen Diözesen,
- Schaffung einer Bischofskonferenz für die DDR,
- Herstellung diplomatischer Beziehungen der DDR zum Heiligen Stuhl.

## Diplomatische Beziehungen DDR – Heiliger Stuhl?

Insbesondere der letztere Vorschlag entbehrte nicht eines gewissen Reizes für den Heiligen Stuhl. Bestanden doch, mit Ausnahme Jugoslawiens (seit 1970), zu keinem kommunistischen Staat Osteuropas diplomatische Beziehungen. Auf einmal zeichnete sich die Möglichkeit ab, in Ostberlin einen Durchbruch durch die sowjetische Abwehrfront gegen die Präsenz Apostolischer Nuntien in den Hauptstädten des kommunistischen Lagers zu erzielen. Wie der damalige Leiter des Büros für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof Casaroli, im Dezember 1972 gegenüber einem hohen deutschen Diplomaten bemerkte, stellten DDR-Botschafter in aller Welt plötzlich die Frage, wann der Heilige Stuhl diplomatische Beziehungen zur DDR aufnehme. Der Heilige Stuhl laufe Gefahr, in die Isolation zu

geraten, wenn er als einziger bei einer allgemeinen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Ostberlin abseits stehe. Man erwog, wie aus Gesprächen mit Casaroli im Januar 1973 hervorging, beim Heiligen Stuhl bereits die Möglichkeit, den Einstieg in offizielle Beziehungen mit Ostberlin über den Austausch eines DDR-Geschäftsträgers mit einem Apostolischen Delegierten, wie dies seitens des Vatikans bereits gegenüber Belgrad 1966 praktiziert worden war. Auch dort folgte die Entsendung eines Botschafters bzw. Pronuntius diesem ersten Schritt mit einigen Jahren Verzögerung (1970).

Aus heutiger Sicht läßt sich natürlich die Frage stellen, inwieweit es Ostberlin mit dem Angebot diplomatischer Beziehungen Ernst war bzw. inwieweit Ostberlin hier überhaupt Handlungsspielraum gegenüber der Sowjetunion besaß. Auf der Konferenz des Warschauer Pakts in Sofia hatte die Sowjetunion im Herbst 1972 soeben den Beschluß durchgesetzt, daß kein Mitglied der Paktorganisation diplomatische Beziehungen zum Heiligen Stuhl herstellen dürfe, bevor die KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht worden sei. Es liegt nahe, daß Moskaus Mißtrauen gegenüber den damaligen Gesprächen Casarolis in Warschau und Budapest bei diesem Entschluß eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Moskau fühlte sich umgangen, als die Öffnung der vatikanischen Ostpolitik gerade bei den katholischen Blockstaaten Polen und Ungarn begann.

Andererseits wissen wir heute, daß die DDR, deren Bündnistreue zu Moskau niemals in Zweifel gezogen zu werden brauchte, doch sehr geschickt gegenüber der sowjetischen Führung die Normalisierung ihres Verhältnisses zum Heiligen Stuhl als Teil einer Politik der Absicherung des status quo in Europa darzustellen wußte. An nichts war Moskau brennender interessiert, als an der Anerkennung der Nachkriegsgrenzen durch den Westen. Für den Westen standen mit der KSZE die Anerkennung der Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit (Korb 3) im Vordergrund. Die Sowjetunion hatte ihrerseits in jahrelangen politischen Bemühungen die KSZE in Gang gebracht, um eine Sanktionierung des territorialen Status in Europa zu erreichen. Eine kirchliche Neuregelung in der DDR unter Anpassung an die neue „Staatsgrenze“ als Teil des Normalisierungsprozesses mit dem Heiligen Stuhl hätte ein wichtiges Teilstück der von Moskau angestrebten Anerkennung des neuen territorialen status quo in Europa dargestellt. Sie hätte zudem Präzedenzwirkung für die von der Sowjetunion seit langem gewünschte Bereinigung der kirchlichen Verhältnisse in den westlichen Sowjetrepubliken unter Anlehnung an die sowjetisch-polnische Grenze gehabt.

Wenn es trotzdem nicht zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen des Heiligen Stuhls zur DDR kam, so lag dies jedenfalls nicht am Widerstand der Bundesrepublik Deutschland. Für den Protest der SED vom 9.11.74 gegen angebliche Versuche der Bundesregierung, offizielle Beziehungen



zwischen Rom und Ostberlin zu verhindern, gab es deshalb keine sachliche Basis. Bereits am 19.1.1973 hatte der Staatssekretär des Auswärtigen Amts dem Apostolischen Nuntius, Bafile, gegenüber zu verstehen gegeben, daß Bonn nach Abschluß des Grundvertrages (21.12.72), wie bei anderen befreundeten Staaten, keine Einwendungen gegen eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen des Heiligen Stuhls mit der DDR erheben werde. Allerdings wandte sich die Bundesregierung mit Entschiedenheit gegen die Forderung einer kirchlichen Neuordnung für die DDR-Diözesen, wie dies Ostberlin gegenüber dem Heiligen Stuhl noch 1976 zur Bedingung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gemacht hatte.

Es sollte sich in den folgenden Monaten und Jahren zeigen, daß mit wachsender internationaler Anerkennung und mit der Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen (18. Sept. 1973) das Interesse der DDR an der Präsenz auch eines Nuntius in Ostberlin neben zahlreichen neuen Botschaftern aus der westlichen Welt abnahm. Andererseits zeigten sich kaum Fortschritte bei der Anpassung der Diözesangrenzen an die Staatsgrenze, die laut dem für Kirchenfragen zuständigen DDR-Staatssekretär Seigewasser (März 1975) weiterhin eine *conditio sine qua non* für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen darstellte.

### Unterschiedliche Zielsetzungen der deutsch-deutschen Politik

Die Kontroverse um die Neuzirkumskription der DDR-Diözesen sollte von 1972 bis 1978 ein beherrschendes Thema im Dialog der beiden deutschen Staaten mit dem Heiligen Stuhl werden. Es gibt kaum eine andere Frage, an der die unterschiedlichen Zielsetzungen so klar zu Tage traten, wie sie Bonn und Ostberlin mit dem Abschluß des innerdeutschen Grundvertrags verknüpften.

Nach Auffassung Ostberlins hatte Bonn mit dem Grundvertrag endlich und endgültig die Souveränität der DDR und die endgültige Teilung Deutschlands in zwei selbständige unabhängige Staaten anerkannt. Daraus folgte, aus der Sicht der DDR, die Verselbständigung der auf ihrem Gebiet gelegenen Teile westlicher Diözesen in eigene Bistümer unter Anpassung an die „Staatsgrenze“ mit der Bundesrepublik. Weitere notwendige Konsequenz war – so Ostberlin – die Schaffung einer eigenen DDR-Bischofskonferenz.

Für die Bundesrepublik Deutschland hatte demgegenüber der Grundvertrag nur den Charakter einer *modus-vivendi*-Regelung. Diese Regelung ließ zwar die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR durch dritte Staaten zu, bedeutete jedoch im Verhältnis beider deutscher Staaten zueinander kein Abgehen von der Zugehörigkeit der Deutschen in West und Ost zu einer einheitlichen deutschen Nation. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen in den beiden deutschen Staaten sollte durch innerdeutsche

Kontakte und Begegnungen verstärkt werden. Eine spätere friedliche Wiedervereinigung blieb als Ziel deutscher Politik ausdrücklich erhalten. Deshalb wandte sich die Bundesregierung entschieden gegen alle Versuche, eine weitere Trennung im Verhältnis beider deutscher Staaten zueinander herbeizuführen. Es hätte hierzu in Widerspruch gestanden, anstelle der bisher noch herrschenden Einheit der katholischen Kirchenorganisation für Deutschland zwei getrennte Kirchenverfassungen einzuführen. Die Versuche der DDR, die deutsche Teilung auch im Bereich der katholischen Kirche durchzusetzen, aber auch eine wachsende Bereitschaft des Heiligen Stuhls, diesen Bestrebungen Ostberlins aus übergeordneten ostpolitischen und pastoralen Erwägungen entgegenzukommen, stießen deshalb auf den klaren Widerstand der Bundesregierung in Bonn. Es ist interessant und wird im einzelnen noch darzulegen sein, daß Bonn hierbei in vollem Umfang vom west- ebenso wie vom ostdeutschen Episkopat unterstützt wurde.

#### Widerstand der Bundesregierung gegen Änderungen der gesamtdeutschen Kirchenverfassung

Am 24. Januar 1973 kam es erstmals zu einem hochrangigen Kontakt des Heiligen Stuhls mit Vertretern der DDR. Erzbischof Casaroli als der für die Außenbeziehungen der Kurie zuständige Sekretär traf sich in aller Stille in einem römischen Privathaus mit dem SED-Politbüromitglied Werner Lambertz und anderen hohen SED-Funktionären. Das Treffen ging auf eine Initiative der DDR zurück. Lambertz äußerte den Wunsch Ostberlins nach Herstellung diplomatischer Beziehungen. Er bot als Gegenleistung eine freundliche Behandlung der katholischen Kirche in der DDR an. Außerdem wiederholte er die Forderung nach Neuregelung der ostdeutschen Diözesen. Für die Bundesregierung war dies Anlaß, den Heiligen Stuhl um förmliche Konsultationen hinsichtlich seiner Absichten gegenüber den Vorschlägen der DDR zu bitten. Am Rande des Staatsbesuchs von Bundespräsident Heinemann vom 26. März 1973 vereinbarte Außenminister Walter Scheel die Aufnahme von deutsch-vatikanischen Expertengesprächen. Die 1. Verhandlung des Völkerrechtsberaters des Auswärtigen Amts, Dedo von Schenck, mit Erzbischof Casaroli fand bereits am 10. April 1973 statt.

Die Bundesregierung stützte sich bei ihrem Verlangen nach förmlichen Konsultationen auf Art. 11 des Konkordats, das die Reichsregierung am 20.7.1933 mit dem Heiligen Stuhl geschlossen hatte (sog. Reichskonkordat). In diesem Konkordat waren die in Deutschland bestehenden Diözesen in ihrem Territorialbestand im einzelnen aufgeführt. Eine spätere Neueinteilung war damit nicht ausgeschlossen. Neubildungen von Bistümern oder Änderungen der Diözesanzirkumskription, soweit sie über die Grenzen eines Landes hinausgingen, setzten jedoch eine vorherige „Verständigung mit der Reichsregierung“ voraus. Die Bundesregierung nahm den Stand-

punkt ein, daß sie zu unterrichten und zu konsultieren sei, soweit in der DDR gelegene Bistumsteile westdeutscher Diözesen verselbständigt werden sollten. Denn die Abtrennung solcher Bistumsteile ziehe die westdeutschen Diözesen ganz erheblich in Mitleidenschaft. Casaroli argumentierte demgegenüber für den Vatikan, daß mit dem Inkrafttreten des innerdeutschen Grundvertrags die territoriale Zuständigkeit der Bundesregierung allein auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sei. Die Änderung von Bistumsstrukturen außerhalb der bundesdeutschen Grenzen sei allein Sache des Heiligen Stuhls. Die Bundesregierung könne hiergegen keine Einwendungen erheben. Casaroli bestritt deshalb eine Konsultationsverpflichtung gegenüber der Bundesregierung ganz energisch, auch wenn er die Bereitschaft des Vatikans nicht ausschloß, mit der Bundesregierung über diese Materie Besprechungen zu führen – allerdings nicht in Erfüllung einer Rechtspflicht aus dem Reichskonkordat, sondern als Geste der Freundschaft.

#### Der Vatikan antwortet mit einer Politik der kleinen Schritte

Von April bis Juni 1973 fanden im Vatikan insgesamt drei Sitzungen der Experten statt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Jede der beiden Seiten beharrte auf ihrem rechtlichen Standpunkt. Der Bonner Widerstand gegen eine Umgestaltung der ostdeutschen Diözesenstruktur im Sinne der DDR-Forderungen dürfte gleichwohl seine Wirkung auf die vatikanischen Vorstellungen nicht verfehlt haben. Es wurde in Rom deutlich, welch heikles Feld man mit jedweder kirchlichen Neuordnung betrat. Es kam hinzu, daß die christdemokratische Opposition im Deutschen Bundestag mit Argusaugen jede mögliche Veränderung der vatikanischen Haltung gegenüber der DDR beobachtete. Konnte der Heilige Stuhl es sich leisten, seine ostpolitischen Vorstellungen hinsichtlich der DDR über die Köpfe der vor allem in der CDU/CSU politisch organisierten westdeutschen Katholiken hinweg durchzusetzen? Den Ausweg aus diesem Dilemma fand eine aus vielen Jahrhunderten Erfahrung gespeiste vatikanische Diplomatie darin, scheinbar unabweisbaren äußeren Veränderungen nach und nach in kleinen, manchmal sogar winzig kleinen Schritten Rechnung zu tragen. Es begann die vatikanische Politik der kleinen Schritte gegenüber der DDR.

#### Ernennung Apostolischer Administratoren

Der erste kleine Schritt hatte, wie berichtet, bereits 1950 mit der Bildung der Berliner Ordinarienkonferenz begonnen. Den zweiten Schritt kündigte Casaroli dem DDR-Außenminister Winzer an, als sie sich am 6. Juli 1973 in Helsinki am Rande der KSZE-Konferenz trafen: Die Ernennung der drei als

Kommissare westdeutscher Diözesanteile in der DDR residierenden Weihbischöfe zu Apostolischen Administratoren, die künftig nicht mehr dem Bischof in der Bundesrepublik Deutschland, sondern dem Hl. Stuhl direkt unterstellt sein sollten.

Man war in der Kurie gespannt, wie Außenminister Winzer auf diese Ankündigung reagieren würde. Die Einsetzung von Administratoren war natürlich sehr viel weniger als das, was man sich in Ostberlin vom Heiligen Stuhl erhofft und gefordert hatte. Aber Winzer blieb freundlich. Er begrüßte sogar die angekündigte Maßnahme als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Natürlich müßten weitere Schritte folgen. Der Heilige Stuhl werde nicht darum herumkommen, volle Konsequenzen aus der veränderten Lage in Mitteleuropa zu ziehen, so wie er dies schließlich auch hinsichtlich der neuen polnischen Westgebiete östlich der Oder-Neiße-Linie getan habe.

Wie Casaroli einige Tage später gegenüber dem Deutschen Botschafter bei seinem Bericht über das Gespräch mit Winzer in Helsinki anmerkte, habe es der Heilige Stuhl mit weiteren Schritten vorerst nicht eilig. Manchmal gebe es, wie er beruhigend hinzufügte, sogar überhaupt keine zweiten Schritte.

Auch in Bonn nahm man die vatikanische Maßnahme unter die juristische Lupe. Manche Feinheit trat dabei zutage. Die bischöflichen Administratoren waren nicht, wie dies üblicherweise zur Überbrückung einer Sedisvakanz geschieht, zu „Administratores Apostolici ad nutum Sanctae Sedis“ (C.J.C.312) sondern zu „Administratores Apostolici permanentes constituti“ ernannt worden (C.J.C.315). Im *Annuario Pontificio* 1974 wurden sie auch, wie man in Bonn stirnrunzelnd feststellte, nicht, wie üblich, bei ihren Heimatdiözesen aufgeführt, sondern in einer eigenen Rubrik. War dies schon die Schaffung einer eigenen Gebietseinheit und damit der Beginn einer Trennung des von den Administratoren verwalteten Bistumsteils von seiner Heimatdiözese? Letztlich kamen die Juristen des Auswärtigen Amts dann doch zu dem Schluß, daß die Administratoren kraft ihrer unmittelbaren Unterstellung unter den Heiligen Stuhl zwar nicht mehr wie bisher als Bischöfliche Kommissare ihre Rechte vom übergeordneten Diözesanbischof im Westen ableiteten, daß aber gleichwohl der rechtliche Status der Zugehörigkeit ihres Bistumsteils zur Heimatdiözese im Westen formal erhalten geblieben war. Dies war für die Bundesregierung das entscheidende Kriterium, die vatikanische Maßnahme ohne Widerspruch hinzunehmen.

Es blieb dann nach der Ernennung der Administratoren im Juli 1973 zunächst eine Weile ruhig, bis mit dem herannahenden Besuch Erzbischof Casarolis in Ostberlin (Juni 1975) die Dinge erneut in Bewegung gerieten. Bereits am 10. Juli 1974 hatte der römische DDR-Botschafter Gysi Erzbischof Casaroli eine Einladung zu offiziellen Verhandlungen auf Außenministerebene in Berlin übermittelt. Casaroli glaubte, die Annahme der Einladung nicht länger hinausschieben zu können. Alle interessierten Parteien – die Regierungen in Bonn und Ostberlin sowie der deutsche Episko-

pat, aber auch die Kurie selbst – gingen davon aus, daß Casaroli bei seinen Ostberliner Gesprächen kaum werde vermeiden können, seinen Gastgebern wieder einen Schritt entgegenzukommen. Oder, wie manche argwöhnten, daß Casaroli dies als nicht unwillkommene Gelegenheit betrachten könnte, ein weiteres Stück seiner allgemeinen ostpolitischen Vorstellungen im Sinne eines „modus vivendi“ zu verwirklichen.

Am 20. Mai 1975 faßte das Politbüro des SED-Zentralkomitees einen Beschluß über den Besuch Casarolis und die zu verfolgende Verhandlungslinie. Auf dem Tisch lagen die alten Forderungen der DDR nach Bildung eigener Bistümer und einer nationalen Bischofskonferenz. Aber auch Bonn wurde aktiv. Am 4. Juni 1975 wurde mit Casaroli in Rom eine neue Konsultationsrunde eröffnet.

### Der Episkopat der Bundesrepublik

Darüber hinaus meldete sich immer hörbarer eine andere interessierte, von den künftigen Entwicklungen unmittelbar betroffene Partei zu Wort: der deutsche Episkopat. Die Haltung der Deutschen Bischofskonferenz hatte deren Vorsitzender, Kardinal Döpfner, am 26. Juni 1973 in einem Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt dargelegt: Während die Ernennung Apostolischer Administratoren als pastoral sinnvoll bezeichnet wurde, wurden gegen die Einrichtung kirchenrechtlich selbständiger Administraturen – als Vorstufe zur Schaffung eigener DDR-Bistümer – Bedenken geäußert. Bedenken bestanden auch gegen die Errichtung einer Nuntiatur in Ostberlin. Schon im Januar des gleichen Jahres hatte im Auftrag Kardinal Döpfners der Sekretär der Bischofskonferenz Erzbischof Casaroli in Rom die Haltung der deutschen Bischöfe erläutert, die darum baten, am kirchenrechtlichen status quo in der DDR festzuhalten. Daß dies auch die Meinung der in der DDR beheimateten Bischöfe wiedergab, zeigten die späteren Vorsprachen des Berliner Kardinals Bengsch in der römischen Kurie.

### Die ostdeutschen Bischöfe

Die Existenzbedingungen der katholischen Kirche in der DDR waren vergleichsweise besser als in den meisten Staaten des Ostblocks. Die Distanz der Kirche zum kommunistischen Regime war bekannt. Die Kirche enthielt sich politischer Stellungnahmen. Sie wich jedem Versuch aus, der als politische Unterstützung des Regimes hätte gedeutet werden können. Auch wenn katholische Christen in ihrer beruflichen und sonstigen persönlichen Entfaltung diskriminiert wurden, auch wenn die staatlichen Bemühungen um Abschaffung des Religionsunterrichts an den Schulen ebenso wie viele andere Zwangsmaßnahmen den Widerstand der katholischen ebenso wie

der evangelischen Kirchen herausforderten, so gab es in der DDR doch erheblich größere pastorale Spielräume als in anderen Staaten des sozialistischen Lagers. Dies mag zumindest teilweise damit zusammenhängen, daß die katholische Kirche eine kleine Minderheit bildete und das Hauptinteresse des Regimes den widerspenstigen protestantischen Kirchen galt. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß mit dem oft mißverstandenen evangelischen Begriff der „Kirche im Sozialismus“ der Druck des Regimes auf die katholische Hierarchie in der DDR wuchs.

Bei Bischofsernennungen – der große Zankapfel mit anderen kommunistischen Regierungen – hatte der Heilige Stuhl sogar freie Hand. Das Reichskonkordat von 1933, das ein bestimmtes Zusammenwirken von Staat, Kirche und Domkapiteln bei der Ernennung von Bischöfen vorsah, wurde von der DDR nicht anerkannt. Deshalb ließ man den Heiligen Stuhl gewähren, der seinerseits allerdings an gewissen Formen des Reichskonkordats festhielt. Beispielsweise kündigte er die Ernennung von Bischöfen der DDR-Regierung über die Bonner Nuntiatur an, was kommentarlos zur Kenntnis genommen wurde.

Jedenfalls vertraten die ostdeutschen Bischöfe die Ansicht, daß es für die DDR keines Abkommens mit dem Heiligen Stuhl zur Sicherung des Lebensraums der Kirche bedürfe. Sie äußerten vielmehr die Befürchtung, daß ein Abkommen – dessen Einhaltung ohnehin nicht erzwungen werden könnte – sehr viel eher die Gefahr staatlicher Einflußnahme mit sich bringe. Deshalb bedürfe es auch nicht der bei Abschluß einer Vereinbarung unumgehbaren Konzessionen des Heiligen Stuhls (Verselbständigung der DDR-Diözesen und nationale Bischofskonferenz).

An dieser Stelle kommen wir nicht an der Frage vorbei, warum der Heilige Stuhl sich einrichtete, mit der DDR-Regierung eine Vereinbarung zu treffen, zu der der ostdeutsche Episkopat selbst keine Notwendigkeit sah. Möglicherweise deckte sich die Einschätzung der Grundsituation der Kirche in der DDR durch das Päpstliche Staatssekretariat nicht mit der Beurteilung durch die Betroffenen vor Ort. Näherliegend wäre es, die Erklärung für diese Divergenz der Lagebeurteilung im Zusammenhang mit weiterreichenden Zielsetzungen der allgemeinen vatikanischen Ostpolitik zu suchen. Ein für den Heiligen Stuhl günstiges Abkommen – worauf angesichts des Renommierbedürfnisses der DDR durchaus Erwartungen gerichtet werden konnten – hätte zum Vorteil Roms eine Präzedenzwirkung gegenüber anderen Ostblockstaaten haben können, wo die Kirche einen wirklich schweren Stand hatte und um ihr Überleben kämpfte. Insofern konnte es für das Päpstliche Staatssekretariat durchaus von Interesse sein, mit der DDR ein Abkommen zu suchen, das einen möglichst großen Freiraum der Kirche festschrieb, selbst wenn der betroffene Klerus dies nicht für notwendig oder sogar riskant hielt.

Casaroli hielt sich vom 9. bis 14. Juni 1975 in der DDR auf. Seine Gespräche mit dem Präsidenten des Ministerrats, Sindermann, mit Außen-

minister Fischer und Kirchen-Staatssekretär Seigewasser hatten jedoch kein zunächst greifbares Ergebnis.

Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Die DDR lehnte Zusagen im Bereich der Kirchenbehandlung als Gegenleistung für eine Neuzirkumskription oder eine Aufnahme von Beziehungen ab. Man sei erst dann bereit, über Erleichterungen für die Kirche zu sprechen, wenn die bekannten Forderungen erfüllt seien. Mit anderen Worten: Die kommunistische Regierung in Ostberlin erwartete eine Vorleistung des Heiligen Stuhls.

Wie sich in den folgenden Wochen bei Kontakten Casarolis mit Außenminister Genscher herausstellte, hielt der Heilige Stuhl trotz der Nichteinigung Casarolis mit seinem Ostberliner Gesprächspartner an der Absicht fest, ein seelsorgerisch motiviertes, schrittweises Arrangement mit der DDR zu treffen. Er verband dies mit der Zusage an Bonn, die politischen Deutschlandvorstellungen der Bundesregierung hierbei zu berücksichtigen.

#### „Apostolischer Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland“

Der nächste kleine Schritt des Vatikans (13. 8. 1975) bestand darin, den neuen Nuntius Erzbischof del Mestri nicht mehr, wie seine Vorgänger, als „Apostolischen Nuntius in Deutschland“ zu ernennen, sondern mit der Amtsbezeichnung „Apostolischer Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland“ auszustatten. Die Bundesregierung konnte hiergegen nach dem Abschluß des innerdeutschen Grundvertrags keine Einwendungen erheben. Sie gab jedoch der Erwartung Ausdruck, daß die Zuständigkeit des Nuntius für Westberlin davon unberührt bleibe.

#### Hinhaltetaktik der ostdeutschen Bischöfe

Weitere Schritte ließen zunächst auf sich warten, auch wenn die Kurie in ihren Gesprächen mit der Bundesregierung und dem ostdeutschen Episkopat keine Zweifel daran ließ, daß der Heilige Stuhl die Entwicklung vorantreiben werde. Gelegentlich entstand der Eindruck, daß der Vatikan mit Rücksicht auf die innenpolitische Entwicklung in Italien das Tempo gegenüber Ostberlin nicht allzusehr forcieren wollte, um kein falsches Signal an die DC für ihr Verhältnis gegenüber dem PCI zu geben. Dem Berliner Kardinal Bengsch gelang es bei seiner Vorsprache im Päpstlichen Staatssekretariat am 21. Oktober 1975, dessen Einverständnis zur Bildung einer Arbeitsgruppe der ostdeutschen Bischöfe zu erwirken. Die Arbeitsgruppe sollte die praktischen Forderungen formulieren, deren Erfüllung durch die DDR-Regierung als Gegenleistung für kirchliche Zugeständnisse in der Frage neuer Bistümer gelten sollte. Der Katalog der sechs kirchlichen Wünsche, wie er im Frühjahr 1976 zustandekam, reichte von der Seelsorge

in Haftanstalten über kirchliches Eigentum und finanzielle Hilfeleistungen bis zum Papierkontingent für katholisches Schrifttum. Insgeheim verfolgte Kardinal Bengsch mit seinem Bestehen auf der Arbeitsgruppe jedoch das Ziel, Zeit gegenüber dem Vatikan zu gewinnen.

### Berliner Bischofskonferenz

Aber der Aufschub war nur von begrenzter Dauer. Am 10. April 1976 richtete Kardinalstaatssekretär Villot ein Schreiben an die Berliner Ordinarienkonferenz mit der Aufforderung, ein Statut für eine ostdeutsche Bischofskonferenz auszuarbeiten und dem Heiligen Stuhl vorzulegen. Immerhin hatten die Bremsbemühungen der deutschen Bischöfe damit doch einen begrenzten Erfolg gezeitigt. Das Projekt neuer ostdeutscher Diözesen bzw. Administraturen war einstweilen zurückgestellt worden, um Zeit für Verhandlungen mit Berlin wegen des Wunschkatalogs der Arbeitsgruppe zu gewinnen. Dafür konzentrierte sich der Heilige Stuhl jetzt auf die Aufwertung der Berliner Ordinarienkonferenz zu einer echten Bischofskonferenz. Für die Bundesregierung kam es dabei darauf an, den Heiligen Stuhl zu einer Begleiterklärung zu veranlassen, die die pastorale Absicht, den unpolitischen Charakter und das Verständnis des Heiligen Stuhls für die legitimen Anliegen des deutschen Volkes d. h. für sein Einigungsbedürfnis klarstellte.

Am 3. Oktober 1976 waren Bundestagswahlen. Der Heilige Stuhl war bemüht, einerseits das Thema einer DDR-Bischofskonferenz aus dem Wahlkampf herauszuhalten, andererseits eine möglicherweise neue, von der CDU/CSU gestellte Bundesregierung vor die vollendete Tatsache stellen zu können, um das Thema nicht erneut – diesmal mit einer christlich geführten Bundesregierung und damit wohl einem härteren Gegner – verhandeln zu müssen. Das entsprechende Dekret über die Konstituierung einer Berliner Bischofskonferenz wurde deshalb am 25. 9. 1976, eine Woche vor der Wahl, beschlossen, aber erst am 26. Oktober 1976, drei Wochen nach der Wahl, mit einer entsprechenden Begleiterklärung in Rom veröffentlicht. Für die rechtliche Position der Bundesregierung war es wichtig, daß der Berliner Bischof zwar den Vorsitz der neuen Bischofskonferenz übernahm, daß seine Mitgliedschaft in der bisherigen gesamtdeutschen Bischofskonferenz, der sog. Fuldaer Bischofskonferenz, jedoch erhalten blieb. Er ließ sich dort durch seinen Westberliner Generalvikar vertreten. Für die Bundesregierung blieb damit der besondere Status Berlins gewahrt.

### Der letzte Schritt: Diözesen oder Administraturen?

Aber der letzte Schritt einer Trennung der deutschen Kirchenstruktur durch die Schaffung neuer Bistumseinheiten in der DDR war immer noch



nicht getan. Am 9. November 1976 stellte das Politbüro des SED-ZK fest, daß die Grundfrage der Diözesangrenzen noch immer ungelöst sei. Es erließ auf der gleichen Sitzung eine Direktive zum weiteren Vorgehen gegenüber dem Heiligen Stuhl. Aber erst im darauffolgenden Herbst 1977 wurde den ostdeutschen Bischöfen beim ad-limina-Besuch eröffnet, daß der Heilige Stuhl sich zu diesem letzten Schritt entschlossen habe. Papst Paul VI. war allerdings, wie später zu hören war, zutiefst betroffen, als ihm Kardinal Bengsch die Bedenken des DDR-Episkopats gegen diese Maßnahme vortrug, die zwar im Gehorsam gegenüber der Kirche, aber nur schweren Herzens akzeptiert würde. Es dürfte eine Folge dieses an höchster Stelle der Kirche geäußerten Widerstandes der ostdeutschen Bischöfe gewesen sein, daß ihm im März 1978 freigestellt wurde, anstelle neuer Diözesen für die Einrichtung Apostolischer Administraturen als Zwischenschritt zu optieren.

Am Rand der VN-Abrüstungskonferenz in New York im Juni 1978 unterrichtete Casaroli Außenminister Fischer davon, daß der Heilige Stuhl zunächst an die Einrichtung Apostolischer Administraturen anstelle der bisherigen Bischöflichen Ämter denke. Fischer antwortete, daß die DDR lieber die Schaffung neuer Bistümer sähe, aber der Einrichtung von Administraturen zustimme, wenn diesem ersten Schritt der gewünschte eigentliche Schritt in absehbarer Zeit nachfolge.

Am 2. Juli 1978 traf Papst Paul VI. die Entscheidung über die Umwandlung der drei Bischöflichen Ämter in Apostolische Administraturen, die dann keinen territorialen Bezug zu den Westdiözesen mehr haben würden. Allerdings sollten zuvor entsprechende Konsultationen mit der Bundesregierung und der Berliner Bischofskonferenz geführt werden.

Die Bundesregierung schlug den Zeitraum Ende Juli für die Konsultationen vor. Sie wollte sich, wie im Falle des Beschlusses über die Berliner Bischofskonferenz, nicht auf Widerstand gegen die im Grundsatz bereits gefaßte päpstliche Maßnahme, sondern auf den Wortlaut einer befriedigenden Begleiterklärung des Heiligen Stuhls konzentrieren. Da Erzbischof Casaroli im August von Rom abwesend war, bot er die Woche ab 28. August 1978 als Konsultationstermin an. Aber am 6. August 1978 starb Papst Paul VI., ohne das bereits vorbereitete Dekret noch unterzeichnet zu haben. Den Päpstlichen Thron bestieg, nach dem kurzen Pontifikat Johannes Paul I., der polnische Kardinal Wojtyla als Papst Johannes Paul II.

### Neues Pontifikat – neue Ostpolitik

Es sollte sich sehr bald herausstellen, daß mit dem neuen Pontifikat nicht nur ein Wechsel der Personen stattgefunden hatte, sondern daß die vatikanische Politik in Bezug auf den kommunistisch beherrschten Teil Mittel- und Osteuropas neue Wege einschlug. Zunächst hatte man in Ostberlin die Hoffnung nicht aufgegeben, daß der neue Papst Johannes Paul II. doch

noch das von seinem Vorgänger Paul VI. beschlossene und an sich unterschriftsreife Dekret über die Errichtung Apostolischer Administraturen in der DDR unterzeichnen würde. Bei den Beisetzungsfeierlichkeiten und einem anschließenden, noch unter Paul VI. vereinbarten Rombesuch Außenminister Fischers im Oktober 1978 boten sich Gelegenheiten, das Thema zur Sprache zu bringen. In der Tat wiederholte Fischer in der Papstaudienz den alten Wunsch der DDR-Regierung, der Hl. Stuhl möge endlich die Diözesangrenzen an die Staatsgrenze anpassen. Aber Papst Johannes Paul II. wick eine klare Antwort aus. Er bat höflich um Verständnis, daß er sich noch in der Phase der Einarbeitung in zahlreiche Probleme des Hl. Stuhls befinde.

Als weitere Monate verstrichen und nichts geschah, wurde deutlich, daß sich in der vatikanischen Ostpolitik entscheidende Zielsetzungen geändert hatten. War es unter dem vorangegangenen Pontifikat Pauls VI. das Bestreben gewesen, den status quo der Kirche durch Abmachungen mit den kommunistischen Regierungen Osteuropas abzusichern und hierfür gegebenenfalls auch Zugeständnisse zu gewähren, so lagen die Prioritäten unter Papst Johannes Paul II. anders. Er hatte das oberste Amt der Christenheit angetreten in der Überzeugung, daß die kommunistische Herrschaft nicht von dauerndem Bestand sein würde. Es kam für ihn deshalb nicht darauf an, den status quo zu befestigen. Er wollte vielmehr in Osteuropa die befreiende Veränderung. Diese Veränderung sollte von Polen ausgehen. In Polen mußte die Kirche, mußte die Gewerkschaftsbewegung Solidarnosz gestärkt werden, um als Keimzelle künftiger gesellschaftlicher Veränderung wirksam werden zu können. Es lag auf der Hand, daß dieser Kurs den entscheidenden Widerstand der Sowjetunion herausfordern mußte. Selbst als Jaruzelski nach mehreren Papstbesuchen bereit gewesen wäre, diplomatische Beziehungen Polens zum Hl. Stuhl herzustellen, scheiterte dies am Einspruch Moskaus. Moskau war über die Polen-Initiativen des neuen Papstes alarmiert und zu keinerlei Konzessionen gegenüber der Kirche im sowjetischen Machtbereich bereit.

Es bedarf keiner großen Phantasie um sich vorzustellen, daß man sich auch beim Hl. Stuhl darüber im klaren war, daß Ostberlin unter diesen Umständen von Moskau keine Bewegungsfreiheit gegenüber dem Hl. Stuhl mehr erwarten konnte. Auch die Bereinigung der Diözesangrenzen hätte jetzt nicht mehr als Preis etwa für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Hl. Stuhl ausgereicht. Die Zeit war abgelaufen, in der Konzessionen noch mit Gegenleistungen hätten abgegolten werden können. Deshalb standen Konzessionen an die kommunistischen Regierungen für Rom nicht mehr zur Debatte.

Es zeigte sich aber auch, daß die ostdeutschen Bischöfe recht behalten hatten, als sie es ablehnten, gegen Zugeständnisse in der Frage Bistümer einen sicheren Status der Kirche in der DDR einzuhandeln. Das ostdeutsche Regime änderte seine Haltung gegenüber der katholischen Ortskirche nicht,

auch als immer deutlicher wurde, daß der Hl. Stuhl nicht mehr zum Nachgeben in der Frage der Administraturen und der Diözesangrenzen bereit war. Die Kontakte Ostberlins zum Hl. Stuhl wurden aufrechterhalten und weiter gepflegt. Aber das Thema der ostdeutschen Diözesangrenzen verschwand aus den diplomatischen Gesprächen. Als Honecker im April 1985 nach einem Staatsbesuch in Italien von Papst Johannes Paul II. in Privataudienz empfangen wurde, wurde in den Gesprächen die Frage der Diözesangrenzen mit Stillschweigen übergangen. Die freundliche Atmosphäre im beiderseitigen Verhältnis schien darunter nicht einmal zu leiden. Man war in der Endphase der Breschnew-Ära angelangt. Die sowjetische Außenpolitik zeichnete sich durch Starrheit und Unbeweglichkeit aus. Honecker war interessant geworden als ein Gesprächspartner, über den man auf den Moskauer Apparat einzuwirken versuchen konnte. Das Thema der Diözesangrenzen war demgegenüber auf Eis gelegt. Es befand sich noch im Gefrierschrank, als der Fall der Berliner Mauer 1989 die wiedergefundene deutsche Einheit einläutete.

Was nach dem Willen Papst Johannes Paul<sup>2</sup> II. zu Zeiten der Existenz der DDR unterblieb, weil es als Zeichen eines Nachgebens der Kirche gegenüber einem kommunistischen Regime hätte mißgedeutet werden können, ist inzwischen, mehr als drei Jahre nach dem Vollzug der deutschen Einheit, nachgeholt werden. Auf Vorschlag der Deutschen Bischofskonferenz hin und nach Aushandlung entsprechender Errichtungsverträge mit den betroffenen Bundesländern – sie wurden am 7. Juli 1994 unterzeichnet – hat der Hl. Stuhl mit Dekret vom 8. Juli 1994 die Diözesen Görlitz, Erfurt und Magdeburg auf dem Gebiet der ehemaligen DDR errichtet. Des Zwischenschritts der Bildung Apostolischer Administraturen, als Vorstufe späterer Bistümer, um den jahrelang gerungen worden war, bedurfte es jetzt nicht mehr. Die berechtigten Aspirationen der katholischen Christen, die in den neuen Diözesen während der Teilung Deutschlands ihr kirchliches Leben eingerichtet hatten, konnten endlich – ohne den Einheitswillen der Deutschen zu verletzen – verwirklicht werden.

In der Rückschau bleibt ein interessantes Kapitel europäischer Diplomatiegeschichte, als vatikanische Ostpolitik sich in einem Raum abspielte, in dem die DDR ihre Interessen gegenüber der übermächtigen Sowjetunion, der deutsche Episkopat seine Anliegen gegenüber dem Hl. Stuhl und die christliche Volkspartei der CDU den nationalen Einheitswillen der Deutschen gegenüber dem Vatikan durchzusetzen versuchten.